



## **Beschlüsse der Landesvertreterversammlung in Walsrode, 25. März 2017**

### **Inhalt**

1.	3-Prozent-Hürde bei Kommunalwahlen.....	2
2.	d'Hondtsches Sitzverteilungsverfahren bei Kommunalwahlen .....	2
3.	Echte Konnexität leben .....	2
4.	Dauerhafte und auskömmliche Finanzierung der kommunalen Investitionen.....	3
5.	Beitragsfreiheit für Eltern in den Kindergärten kommunalfreundlich einführen .....	3
6.	Keine Doppelbürokratie im Bereich des Zweckverbandes Großraum Braunschweig .....	3
7.	Keine Verlängerung der Gewerbesteuerumlage.....	3
8.	Wohnsitzauflage durchsetzen .....	4
9.	Übernahme der Leerstandskosten .....	4
10.	Überprüfung der Integrationskosten .....	4

## **1. 3-Prozent-Hürde bei Kommunalwahlen**

Die Zahl der Ratsfraktionen sowie der Gruppierungen und Einzelbewerber ohne Fraktionsstatus in den Gemeindevertretungen hat bei der Kommunalwahl 2016 erneut zugenommen. Es ist damit zu rechnen, dass der Prozess der Zersplitterung in den Kommunalvertretungen damit nicht gestoppt ist.

Die Bildung von klaren Mehrheiten, mit denen sich Politik in den Kommunen dauerhaft, verlässlich und auch perspektivisch gestalten lässt, wird damit immer schwieriger.

Die KPV Niedersachsen bittet daher die CDU-Landtagsfraktion, in der neuen Legislaturperiode des Niedersächsischen Landtages eine Gesetzesinitiative zu starten, die rechtzeitig vor den Kommunalwahlen 2021 eine Sperrklausel von drei Prozent im Kommunalwahl- und Verfassungsrecht verankert.

## **2. d'Hondtsches Sitzverteilungsverfahren bei Kommunalwahlen**

Angesichts des Grundsatzes, dass jede Wählerstimme möglichst gleich viel wert sein sollte, spricht sich die KPV Niedersachsen dafür aus, bei den Kommunalwahlen ein Sitzverteilungsverfahren anzuwenden, das dieses Prinzip und damit den Wählerwillen möglichst genau widerspiegelt.

Die KPV Niedersachsen bittet daher die CDU-Landtagsfraktion, in der neuen Legislaturperiode des Niedersächsischen Landtages eine Gesetzesinitiative zu initiieren, bei den Kommunalwahlen 2021 wieder das d'Hondtsche Sitzverteilungsverfahren anzuwenden.

## **3. Echte Konnexität leben**

Seit Jahren steht die öffentliche Hand ständig wachsenden Aufgaben mit wechselhaften Einnahmesituationen gegenüber. Neue Aufgaben oder steigende Standards einerseits und unzuverlässige Einnahmesituationen, insbesondere im Bereich der kommunalen Selbstverwaltung, andererseits führen dazu, dass viele Kommunen überschuldet sind und ihre grundlegenden Aufgaben der Daseinsvorsorge nicht mehr ordnungsgemäß erfüllen können. Schlaglöcher in den Straßen sind dafür das typische Bild. Ursache ist auch, dass auf Landes- und Bundesebene neue Aufgaben oder Standards kreiert werden, die in ihrer Ausführung die Kommunen belasten. Dabei geht es nicht nur um finanzielle Aspekte, sondern auch um personelle Ressourcen und andere grundsätzliche Regelungen.

Die KPV Niedersachsen sieht die Aufnahme der Konnexität in die Niedersächsische Verfassung auf Initiative der CDU zwar als wichtigen Erfolg an, dieses Prinzip muss jedoch aus kommunaler Sicht daher mit mehr Leben erfüllt werden. Insbesondere bei der Erfüllung gesamtgesellschaftlicher Aufgaben muss künftig eine gesamtstaatliche Verantwortung gewährleistet sein:

- Wer beitragsfreie Kindergartenjahre einführt, muss auch einen signifikanten Anteil an den gesamten Kosten übernehmen, der deutlich über den fiktiven Anteil hinausgeht.
- Wer Krippenplätze bedarfsgerecht ausbauen will, muss diese vollumfänglich absichern.
- Es kann nicht sein, dass im ländlichen Raum Standards eingefordert werden, die kaum in den Großstädten gehalten werden können.

Für die niedersächsischen Kommunen ist es schwer nachzuvollziehen, dass mit Blick auf den Länderfinanzausgleich in Niedersachsen eine sachdienliche Haushaltspolitik gefordert und gelebt wird und auf kommunaler Ebene vorgegebene Standards durch Schulden finanziert werden müssen. Aus Sicht der KPV Niedersachsen bedarf es daher einer gelebten Konnexität bei allen neuen Aufgaben und bei allen Standardveränderungen!

#### **4. Dauerhafte und auskömmliche Finanzierung der kommunalen Investitionen**

Die Kommunalpolitische Vereinigung Niedersachsen bittet die CDU in Niedersachsen, in ihrem Regierungsprogramm 2018-2023 deutlich herauszustellen, dass die niedersächsischen Kommunen aus eigener Kraft leistungsfähig sein müssen. Stetige und verlässliche Einnahmen sind aber nur eine Voraussetzung, damit die Kommunen ihre vielfältigen Aufgaben erledigen können.

Neben der Verpflichtung auf die strikte Einhaltung des Konnexitätsprinzips und dem Bekenntnis, dass die Schuldenbremse nicht auf Kosten der Kommunen eingehalten wird, muss aus Sicht der KPV im CDU-Regierungsprogramm zusätzlich festgeschrieben werden, dass die Kommunen über ausreichende Finanzmittel verfügen müssen, um nicht nur die bestehende Infrastruktur erhalten zu können, sondern auch bisher aufgeschobene Investitionen tätigen zu können.

#### **5. Beitragsfreiheit für Eltern in den Kindergärten kommunalfreundlich einführen**

Die Kommunalpolitische Vereinigung Niedersachsen unterstützt den Vorschlag des Spitzenkandidaten der CDU in Niedersachsen für die Landtagswahl, Dr. Bernd Althusmann, die Elternbeiträge für das erste und zweite Kindergartenjahr stufenweise ab dem 1. August 2018 abzuschaffen. Dies ist die konsequente Weiterentwicklung der bereits 2007 durch die CDU-geführte Landesregierung erfolgte Freistellung des letzten Kindergartenjahres.

Die KPV begrüßt ausdrücklich die Zusage von Dr. Bernd Althusmann, dass diese sinnvolle Beitragsfreiheit für alle Kindergartenjahre nicht zu Lasten der niedersächsischen Kommunen gehen darf.

Ebenso unterstützt die KPV die Forderung nach einem begleitenden pädagogischen und finanziellen Gesamtpaket. Zu einer Qualitätsverbesserung der Betreuung können u. a. längere und flexiblere Öffnungszeiten, ein besserer Betreuungsschlüssel und bessere Arbeitsbedingungen für die Erzieher beitragen.

Angesichts der gewachsenen Anforderungen an die Kindertagesstätten und den damit einhergehenden steigenden Kosten für die Kommunen ist außerdem ein höherer prozentualer Anteil an den Personalkosten durch das Land Niedersachsen zu übernehmen.

#### **6. Keine Doppelbürokratie im Bereich des Zweckverbandes Großraum Braunschweig**

Die Kommunalpolitische Vereinigung Niedersachsen lehnt die rot-grünen Pläne zur Schaffung von Doppelbürokratie durch die Änderungen im Zweckverband Braunschweig ab, die gegen den erklärten Willen von betroffenen Kommunen geschieht.

Wir bitten daher die CDU-Landtagsfraktion, weiterhin mit allen gebotenen Mitteln dagegen vorzugehen.

#### **7. Keine Verlängerung der Gewerbesteuerumlage**

Die KPV fordert, dass die Bundesregierung, der Bundestag und der Bundesrat keinerlei Initiative ergreifen, um die Gewerbesteuerumlage nach § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz über das Jahr 2019 zu verlängern.

Zudem wird jedwede Aufrechnung zum Nachteil der Kommunen – z. B. zur Einhaltung der Schuldenbremse oder zur Abgeltung neuer kommunaler Lasten z. B. aus dem UVG – strikt abgelehnt.

## **8. Wohnsitzauflage durchsetzen**

Die Kommunalpolitische Vereinigung Niedersachsen bittet die CDU-Landtagsfraktion um eine parlamentarische Initiative, dass das Land die Wohnsitzauflage wieder einführt und konsequent umsetzt. Zurzeit nimmt das Land seine Steuerungsfunktion nicht wahr und ermöglicht so die Bildung von Parallelgesellschaften.

## **9. Übernahme der Leerstandskosten**

Die Kommunalpolitische Vereinigung Niedersachsen bittet die CDU-Landtagsfraktion, die parlamentarische Initiative zu ergreifen, dass das Land Niedersachsen die angemessenen Leerstandskosten für Flüchtlingsunterkünfte übernimmt.

Da die Kommunen durch den Flüchtlingsstrom und das Land mit der faktischen Zuweisung unter einen hohen Druck gesetzt wurden und praktisch keine andere Orientierungsgrundlage hatten als die durch das Land angekündigten Zahlen, haben sie praktisch im Auftrag des Landes gehandelt. Sie konnten dem auch nicht ausweichen, weil sie damit rechnen mussten, dass die Flüchtlinge ihnen physisch vor die Tür gestellt wurden. Nach den Grundsätzen des Auftragsrechtes muss das Land als Auftraggeber diese Kosten tragen. Das gilt auch für die Abbruchkosten, wenn die Einrichtungen nicht mehr gebraucht werden und in ihrer Nutzung nicht umgewidmet werden können.

## **10. Überprüfung der Integrationskosten**

Da die Integrationskosten überwiegend im kommunalen Bereich anfallen, muss ein finanzieller Ausgleich für diese wichtige gesamtgesellschaftliche Aufgabe geschaffen werden.

Die Kommunalpolitische Vereinigung Niedersachsen bittet die CDU-Landtagfraktion daher, die parlamentarische Initiative zu ergreifen, damit die Integrationskosten für anerkannte Flüchtlinge und Asylberechtigte nach Abschluss des Anerkennungsverfahrens überprüft werden.